

## Haushaltssatzung Grundschulverband Hellershof für die Haushaltsjahre 2025/2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 16. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung 2025/2026 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt		2025	2026
		EUR	EUR
1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	160.950	87.900
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	0	0
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
<b>1.6</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.7</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.950	87.900
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.950	87.900
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	150.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	150.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	0
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für 2025 0 EUR und für 2026 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für 2025 auf 0 EUR und für 2026 auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für auf 2025 0 EUR und für 2026 auf 0 EUR.

## **§ 5 Schulkostenumlage**

Gemäß § 6 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung wird eine Schulkostenumlage für das Haushaltsjahr 2025 von 133.300 EUR, für das Haushaltsjahr 2026 von 85.250 EUR auf die Verbandsgemeinden umgelegt.

Alfdorf, den 16. Dezember 2025

Michael Clauss

Verbandsvorsitzender

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis als Rechtsaufsichtsbehörde am 9. Januar 2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile wurden vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis genehmigt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025/2026 liegt zur Einsichtnahme vom 20.02.2026 bis 09.03.2026 (je einschließlich) während der Dienststunden nach § 81 Absatz 3 GemO im Rathaus Kaisersbach, 1. Stock, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach öffentlich aus.